

**Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt zu verwenden!
Nur gleichartige und gleichzeitig aufgestellte Behälter sollen in ein
Formblatt aufgenommen werden!**

Landratsamt Neu-Ulm
Fachbereich 42
Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Sachbearbeiter beim Landratsamt Neu-Ulm		Zimmer
Herr Lapelosa		307 (3. OG)
Telefon	Telefax	
0731/7040-4202	0731/7040-1279	
E-Mail		
michele.lapelosa@lra.neu-ulm.de		

A N Z E I G E

einer "Tankstelle"

gemäß § 40 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

1. Grund der Anzeige

Inbetriebnahme

Änderungsanzeige

Ergänzung/erstmalig

Stilllegung bis _____

Falls bekannt, bitte Objekt-Nr. angeben

2. Angaben über den Eigentümer

Vor- und Zuname		
Telefon	Telefax	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

3. Angaben über den Betreiber (sofern nicht Eigentümer)

Vor- und Zuname		
Telefon	Telefax	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

4. Lagergrundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Flurstück-Nr., Gemarkung	Aufstellungsort, Bezeichnung der Anlage (z. B. Halle 7, Anlage B)	
Das Grundstück liegt in einem	Wasserschutzgebiet (Zone: _____)	Heilquellenschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet	sonstigen Gebiet

5. Genehmigung

nach	Baurecht Bayer. Bauordnung - BayBO	Immissionsschutzrecht Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG
	Gewerberecht Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF	
Behörde	Aktenzeichen	Datum

6. Anlagenart

öffentliche Tankstelle (Kraftstoff wird verkauft, fremde Personen betanken)	Eigenverbrauchstankstelle (nur für den eigenen Verbrauch, nur eigenes Personal betankt)
Die Anlage wird verwendet für:	
Produzierendes Gewerbe z. B. Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Mineralölverarbeitung, Chemische Industrie)	Handel (einschließlich Tankstellen)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	Sonstiges (z. B. Privathaushalt, öffentliche Einrichtungen)

LRA_42_013-2 (Anzeige einer Tankstelle)

7. Angaben über die eingesetzten/vorhandenen wassergefährdenden Stoffe

chemische Bezeichnung	Dieselmotortreibstoff	Vergasermotortreibstoff	Biodiesel	Harnstoff (AdBlue)
Einstufung in die Wassergefährdungskategorie (WGK) nach	2 § 4 AwSV ³ § 66 AwSV ⁴	2 3 § 4 AwSV ³ § 66 AwSV ⁴	1 2 3 nicht wassergefährdend ³ § 4 AwSV ³	A ² § 66 AwSV ⁴
Jahresumsatz _____ Liter				

² = allgemein Wassergefährdend § 3 Abs. 2 AwSV (z. B. Harnstoff, usw.)

³ = Selbsteinstufung § 3 Abs. 1 und § 4 AwSV

⁴ = § 66 AwSV (vormals VwVwS)

Anzahl der Behälter	Behälterinhalt insgesamt	Beginn der Lagerung (Monat/Jahr)
---------------------	--------------------------	----------------------------------

8. Angaben über die Behälter/Anlage

unterirdisch	oberirdisch im Gebäude	oberirdisch im Freien
--------------	------------------------	-----------------------

Material des Behälters

Stahl	Kunststoff	Beton	
Glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK)			
_____	_____	_____	
Typ des Behälters	Herstellnummer	Hersteller	Baujahr

Zulassung des Behälters

Bauartzulassung	Az. _____	Datum: _____
Prüfzeichen	PA VI _____	Datum: _____
durch Behörde, Institut		

Schutzvorkehrungen

Überfüllsicherung (Grenzwertgeber)	Leckanzeige
Kathodenschutz	Leckerkennungssystem
Abfüllschlauchsicherung (ASS)	(z. B. Lecksonden im Auffangraum)
_____	_____

Auffangraum

gemauerter/betonierter Lagerraum als Auffangraum mit medienbeständigem Anstrich
Auffangwanne aus Metall Kunststoff _____
nicht erforderlich, da Tank doppelwandig
Nachweis der Medienbeständigkeit vorhanden (bitte in Kopie beifügen)
Rückhaltevolumen _____ Liter

9. Rohrleitungen

Material:	Kupfer	Kunststoff	_____
Verlegung:	oberirdisch (einsehbar)	unterirdisch	
Schutzvorkehrungen:	im Schutzrohr	als Saugleitung	
	im Kathodenschutz	doppelwandig mit Leckanzeigergerät	_____

10. Abfüllplätze

a) Fahrzeuge

befestigt mit	Asphalt nach _____ Beton nach _____ Metall Kunststoff zusätzliche Beschichtung Sonstiges (z. B. Beton ohne Nachweis)
Entwässerung	über Leichtflüssigkeitsabscheider Größe NG _____ Schlammumfang _____ Volumen _____ m ³ in den Schmutzwasser-/Mischwasserkanal in den Regenwasserkanal Versickerung ausreichend überdacht (es fällt kein Regenwasser auf dem abfüllplatz an) _____
unbefestigt	

b) Tankwagen

nicht erforderlich (erfolgt auf dem Abfüllplatz der Fahrzeuge)	
befestigt mit	Asphalt nach _____ Beton nach _____ Metall Kunststoff zusätzliche Beschichtung Sonstiges (z. B. Beton ohne Nachweis)
Entwässerung	über Leichtflüssigkeitsabscheider Größe NG _____ Schlammumfang _____ Volumen _____ m ³ in den Schmutzwasser-/Mischwasserkanal in den Regenwasserkanal Versickerung ausreichend überdacht (es fällt kein Regenwasser auf dem abfüllplatz an) _____
unbefestigt	

11. Aufstellfirma AwSV-Fachbetrieb

Name		
Telefon	Telefax	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

12. Überprüfung durch einen anerkannten Sachverständigen

Sachverständiger	Datum der letzten Prüfung
------------------	---------------------------

Hinweis:
Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig.
Der Anzeige sind, bei Anlagen im Freien, Lageplan und Entwässerungsplan beizulegen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------